

5. März 2026

| Grundsätze für die Vergabe von Förderbeiträgen durch die Gemeinde Horgen

Die Gemeinde Horgen unterstützt Vereine, Institutionen und Kulturschaffende in allen Sparten und allen Tätigkeitsbereichen nach den folgenden Kriterien:

- Aufweisen eines klaren Ortsbezugs (die gesuchstellende Person oder Institution ist in Horgen verankert, hat einen Bezug zur Gemeinde, hat ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Horgen oder das Projekt steht in einem engen thematischen Zusammenhang mit Horgen)
- Das Projekt / die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich, stärkt die Vernetzung in Horgen, trägt zur Identifikation mit der Gemeinde bei
- Ist eine Ergänzung zum bestehenden Angebot
- Ist keine rein kommerzielle Veranstaltung / rein kommerzielles Projekt
- Im Rahmen des Projekts / der Veranstaltung werden keine politischen oder religiösen Inhalte vermittelt
- Die Gemeinde Horgen kann nach Eingabe eines Gesuchs überregionale Konferenzen und Delegiertenversammlungen von Vereinen und Institutionen mit einem Beitrag zum Apéro unterstützen, wenn es die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zulassen.

Schwerpunkte bei der Beurteilung des Fördergesuchs sind die Erfüllung der Kriterien: Ortsbezug, Finanzierungsplan, Qualität des Projekts, Organisatorische Sorgfalt, Vielfalt, Zugänglichkeit, gesellschaftlicher Nutzen, Erreichung der Zielgruppe

Die Beurteilung der Gesuche sind grundsätzlich definitiv und werden nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützungsbeiträge durch die Gemeinde Horgen. Die Abteilung Kultur erteilt Förderbeiträge nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, sowie nach Evaluation der Fördergesuche.

